



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Freitag, den 22.02.2019
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:37 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred, MdL

Eberth, Thomas

Feuerbach, Anita

Friedrich, Rainer

Jungbauer, Björn

Umscheid, Martin

Vertretung für Frau Rosa Behon

Mitglieder der SPD Fraktion

Haupt-Kreutzer, Christine

Stichler, Peter

Wolfshörndl, Stefan

anwesend bis 11:10 Uhr

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph

Heußner, Karen

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans

Joßberger, Ernst

anwesend bis 11:36 Uhr

anwesend bis 11:36 Uhr

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

Schriftführer/in

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
6 Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Wallrapp (S)
Herr Künzig (ZB)
Frau Löffler (GB 1)
Frau Meder (GB 3)
Herr Huppmann (GB 4)
Frau Hellstern (GB 5)
Frau Münch (SFB 2)
Frau Schorno (SFB 3)
Frau Klotzbach (SFB 3)
Herr Dröse (SFB 4)
Frau Hümmer (ZFB 2)
Herr Schebler (ZFB 2)
Herr Kuhn (ZFB 4)
Herr Haberstumpf (ZFB 5)
Frau Schiller (Gleichstellungsbeauftragte)

Kreisrat Stahl Fred
Kreisrat Endres Alfred

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Änderung der Vereinbarung über das Pilotprojekt "Einrichtung und Ausgestaltung einer Koordinationsstelle für ehrenamtliche Asyl-Helferkreise im Landkreis Würzburg" mit dem Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V. **GB 3/037/2019**
2. Informationen zum Haushalt 2019 **ZFB 2/225/2019**
3. Information über eine dringliche Anordnung gem. § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung (Vergaben zur Maßnahme Signalisierung der Kreuzungen an der WÜ 3 in Veitshöchheim) **ZFB 2/227/2019**
4. Information über eine dringliche Anordnung gem. § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung (Vergabe zur Maßnahme "Kreisstraße WÜ 59, Instandsetzung der Brücke in Wüstenzell") **ZFB 2/223/2019**
5. Insolvenzsicherungspflicht nach § 8 a Altersteilzeitgesetz (AltTZG); Aktualisierung der Einstandserklärungen zur Insolvenzsicherung durch den Landkreis Würzburg **ZB/014/2019**
6. Beschaffung von Tablets und Notebookwägen für die Realschule am Maindreieck Ochsenfurt, die Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg, das Gymnasium Veitshöchheim und das Deutschhaus-Gymnasium Würzburg **ZFB 4/018/2019**
7. Ausschreibung und Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Arbeitsplatzsystemen 2019 für das Landratsamt Würzburg und die landkreiseigenen Schulen **ZFB 4/019/2019**
8. Förderung Ladeinfrastruktur **SFB 4/072/2019**
9. Regionalmanagement des Landkreises Würzburg **SFB 4/071/2019**
10. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 18.03.2019 **SFB 2/043/2019**
11. Sonstiges

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Er möchte den Tagesordnungspunkt Ö 7 vorziehen und vor dem Tagesordnungspunkt Ö 1 behandeln. Damit besteht Einverständnis.

	Termin 22.02.2019	Vorlage: GB 3/037/2019
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Änderung der Vereinbarung über das Pilotprojekt "Einrichtung und Ausgestaltung einer Koordinationsstelle für ehrenamtliche Asyl-Helferkreise im Landkreis Würzburg" mit dem Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V.

Anlage/n: Entwurf zur Änderung der Kooperationsvereinbarung über das Pilotprojekt „Einrichtung und Ausgestaltung einer Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Asyl-Helferkreise im Landkreis Würzburg“

Sachverhalt:

Für das gemeinsame Pilotprojekt des Caritasverbandes für die Diözese Würzburg e.V. und des Landkreises Würzburg „Einrichtung und Ausgestaltung einer Koordinationsstelle für ehrenamtliche Asyl-Helferkreise im Landkreis Würzburg“ (Integrationslotse) wurden auch in diesem Jahr Zuwendungen gemäß der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) vom 16. November 2017 (AllMBI. S. 578) durch den Landkreis beantragt.

Bei der Antragstellung stellte sich, auch im Hinblick auf die Reduzierung der Integrationslotsen (ab 01.01.2019: 1 Vollzeitstelle), heraus, dass der Wortlaut des § 4 der Vereinbarung zwischen den beiden Kooperationspartnern nicht eindeutig ist. Hintergrund ist unter anderem, dass die Vereinbarung zu einem Zeitpunkt erstellt wurde, in der die Beratungs- und Integrationsrichtlinie in Kraft getreten ist.

§ 4 der zum 26./27. Juli 2017 geänderten Vereinbarung lautet:

„Die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Koordinationsstelle werden nach den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) vergütet.

Der Landkreis Würzburg erstattet 50% der entstehenden Personalkosten der Koordinationsstelle zuzüglich eines Anteils von 10% des Personalkostenanteiles für die fachliche und sozialraumorientierte Steuerung der Koordinationsstelle und maximal 5.000.- Euro für Sachkosten, welche detailliert abzurechnen sind.

Die Personalkosten werden dem Landkreis Würzburg halbjährlich jeweils zum 30.06. und 31.12. in Rechnung gestellt.“

Unter Berücksichtigung dessen, dass der Landkreis staatliche Zuwendungen erhält, sind sich die beiden Kooperationspartner einig, dass der Landkreis einerseits die Kosten in Höhe der staatlichen Zuwendungen erstattet und andererseits nur die nicht mit der Zuwendung gedeckten Personalkosten, zu jeweils 50% durch die Kooperationspartner übernommen werden sollen. Der Landkreis finanziert zudem weiterhin 10% des Personalkostenanteiles für die fachliche und sozialraumorientierte Steuerung der Koordinationsstelle und maximal 5.000.- Euro für Sachkosten, welche detailliert abzurechnen sind.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt entsprechend dem vorliegenden Entwurf, die Vereinbarung mit dem Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V. bezüglich der „Ehrenamtskoordination Flüchtlingshilfe im Landkreis Würzburg“ zu ändern.

Debatte:

Frau Meeder, Geschäftsbereichsleiterin Jugend, Soziales und Gesundheit, erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt entsprechend dem vorliegenden Entwurf, die Vereinbarung mit dem Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V. bezüglich der „Ehrenamtskoordination Flüchtlingshilfe im Landkreis Würzburg“ zu ändern.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2019.02.22/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an GB 3, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 22.02.2019	Vorlage: ZFB 2/225/2019
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Informationen zum Haushalt 2019

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltes 2019 (Stand: 29.11.2018) wurde an alle Mitglieder des Kreistages mit Schreiben vom 17.12.2018 übersandt. Daneben erhielten sie eine Zusammenstellung der bis dahin vorliegenden Anträge. Eine Übersicht aller im Haushalt vorhandenen Produktkonten sowie eine Produktgruppenübersicht wurden im Ratsinformationssystem „Session“ eingestellt. Mit Schreiben vom 17.01.2019 wurden weitere bis dato eingegangene Anträge an alle Mitglieder des Kreistages versandt.

Im Entwurf wurde ein Hebesatz der Kreisumlage in Höhe von 37,0 v.H. eingeplant und ist damit gegenüber dem Vorjahr gleichbleibend. Im Finanzplanungszeitraum wurde mit einem Hebesatz der Kreisumlage für den Finanzplanungszeitraum im Jahr 2020 und 2021 mit 40 %, im Jahr 2022 mit 39 % geplant. Geschuldet ist dies der ungewissen Entwicklung der Umlagekraft. Über die tatsächliche Höhe der Kreisumlage im Finanzplanungszeitraum muss jeweils unter Berücksichtigung der Umlagekraft von Jahr zu Jahr entschieden werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Umlagekraft um 8,4 % gestiegen. Dies hat zur Folge, dass natürlich auch die Ausgaben für die Bezirksumlage entsprechend steigen. Die Finanzierung der eingeplanten Investitionsmaßnahmen alleine aus Eigenmitteln und Investitionszuweisungen ist möglich. Eine Darlehnsaufnahme ist daher nicht vorgesehen.

Daneben ist es auch möglich in den Jahren 2019 und 2020 zwei Darlehen, deren Zinsbindung ausläuft, mit einem Gesamtwert von ca. 1,9 Mio. € vorzeitig zu tilgen. Der Schuldenstand des Landkreises verringert sich somit zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf voraussichtlich 11,8 Mio. €. Unter Berücksichtigung dieser Planung ergibt sich am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich noch ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von ca. 2,3 Mio. €.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage und auch die finanzielle Situation der Gemeinden sind auch im Jahr 2018 stabil geblieben. In der Finanzplanung wurde deshalb für das Jahr 2020 2021 eine Erhöhung der Umlagekraft um jeweils 5 %, für das Jahr 2022 eine Erhöhung um 4 % eingeplant. Bei der Bezirksumlage wurde von einem gleichbleibenden Hebesatz ausgegangen. Ebenfalls ist die Entwicklung der Bezirksumlage durch die in den kommenden Jahren vorgesehenen Zuständigkeitsregelungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege noch völlig ungewiss. Für das Jahr 2019 und die Folgejahre wurden unveränderte Schlüsselzuweisungen eingeplant. Bei den Personalkosten wurde in den Finanzplanungsjahren der Ansatz des Vorjahres jeweils um 4,0 v.H. bzw. 5,0 v.H. erhöht.

Verlustrückstellungen an das Kommunalunternehmen wurden aus dem Bereich des ÖPNV mit jährlich einem Betrag von 1,25 Mio. € eingerechnet. Für die Sanierung der Main-

Klinik Ochsenfurt sind für den ersten Bauabschnitt in den Jahren 2019 bis 2022 für den nicht durch Förderung gedeckten Eigenanteil jährlich ein Betrag von 2 Mio. € eingeplant. Hinzu wurde noch der jährliche Verlust der Main-Klinik Ochsenfurt in Höhe von 0,9 Mio. € in den Haushalt 2019 und die Finanzplanung aufgenommen. Ebenfalls für das Kommunalunternehmen abzudecken sind der Pflegebereich mit jährlich 390.000 €, die Reinigungskosten mit jährlich 750.000 €, die Personalabrechnung mit jährlich 263.000 € sowie für die Senioreneinrichtungen mit 399.000 €.

Der Umwelt- und Bauausschuss hat in der Sitzung am 16.11.2018 dem Kreistag empfohlen, die vorgestellten Investitionen sowie Unterhaltungsmaßnahmen aus dem Bereich des Hoch- und des Straßenbaus, in die Haushaltsplanung 2019 zu übernehmen. Eine Empfehlung an den Kreistag zur Übernahme der Haushaltsansätze der Servicestelle Sport und Ehrenamt sowie für Kulturförderung ist am 05.11.2018 durch den Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt erfolgt. Der Entwurf des Jugendhilfehaushalts wurde vom Jugendhilfeausschuss ebenfalls zur Verabschiedung empfohlen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit der eingeplanten Kreisumlage die Ziele Schuldenabbau sowie eine erhebliche Verbesserung der Infrastruktur durch entsprechende Investitionen möglichst über einen längeren Zeitraum, erreicht werden können. Sollten sich die Annahmen dieses Haushaltes wesentlich ändern (Erhöhung des Hebesatzes durch den Bezirk, zusätzliche Belastung durch die Betreuung von Flüchtlingen, höhere Steigerung der Personalkosten durch zusätzliche Aufgaben oder hohe Tarifabschlüsse o.ä., Einbruch der Konjunktur), wird eine Anhebung des Hebesatzes abweichend von der Finanzplanung unausweichlich werden, sofern dies nicht durch andere Maßnahmen wie den Verzicht auf Investitionen, sowie sonstigen Einsparungen kompensiert werden kann. Darüber hinaus ist zu beachten, dass nach den derzeitigen Planungen über dem Finanzplanungszeitraum hinaus noch erhebliche Beträge für die Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt aufzubringen sind. Dies ist nach dem derzeitigen Planungsstand und unverändertem Hebesatz der Kreisumlage nicht aus Eigenmitteln möglich, wobei zugegebenermaßen eine belastbare Aussage zu den finanziellen Verhältnissen des Landkreises im Jahre 2023 nicht möglich ist.

Aufgrund der Berufungsverhandlung am 28.11.2018 des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes zum Urteil der Kreisumlage des Verwaltungsgerichts Bayreuth, es erfolgte ein Beschluss über einen Vergleich, hat Herr Dr. Johann Keller, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayer. Landkreistages bei der Sitzung des Bezirksverbandes Unterfranken am 10.12.2018 gebeten, im Rahmen der anstehenden Beratungen zur Festsetzung der Kreisumlage die Finanzlagen der Gemeinden entsprechend zu berücksichtigen.

Die Darlegung der Finanzlagen der umlagepflichtigen Gemeinden im Zuge der Festsetzung der Kreisumlage, so Herr Dr. Keller, werde vom BayVGH für sehr wichtig erachtet. Die Finanzlage der Gemeinden müsse mit eingebunden werden, ansonsten läge ein Verfahrensfehler vor, der nachträglich nicht mehr geheilt werden könne, was zur Nichtigkeit der Haushaltssatzung und damit zur Rechtswidrigkeit des Kreisumlagebescheides führe.

Der Bayerische Landkreistag empfiehlt daher dringend für die anstehenden Haushaltsberatungen in die Unterlagen für den Kreistag vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung eine individualisierte Aufstellung der Finanzlage der Gemeinde aufzunehmen, diese mit dem Finanzbedarf des Landkreises abzuwägen und die Beratung darüber zu dokumentieren.

Den Mitgliedern des Kreistages wird daher mit den Sitzungsunterlagen zur Sitzung des Kreistages am 18.03.2019 eine Aufstellung der Haushaltsdaten für die umlagepflichtigen Gemeinden für das Jahr 2018 sowie für die entsprechenden Finanzplanungsjahre 2019 bis 2021 übersandt. Die Daten wurden in Auftrag von Herrn Landrat Nuß von der Staatl. Rechnungsprüfung zusammengestellt und geben Aufschluss über die Finanzlage der Gemeinde insbesondere Schuldenstand, Haushaltsausgleich, Bedarfszuweisungen sowie über die freie

Finanzspanne. Weiterhin wird eine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde als Abwägungshilfe zur Verfügung gestellt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 22.02.2019	Vorlage: ZFB 2/227/2019
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Information über eine dringliche Anordnung gem. § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung (Vergaben zur Maßnahme Signalisierung der Kreuzungen an der WÜ 3 in Veitshöchheim)

Sachverhalt:

Vom Staatlichen Bauamt Würzburg wurde dem Landkreis Würzburg am 15.01.2019 die Auftragschreiben für die Maßnahme „Signalisierung der Kreuzungen WÜ 3 / Oberdürrbacher Straße, WÜ 3 / Geithainer Allee und WÜ 3 / Am Schenkenfeld in der Gemarkung Veitshöchheim“ vorgelegt. Die Ausschreibung hat ergeben, dass für diese Maßnahme durch den Landkreis Würzburg die folgenden Aufträge vergeben werden sollen:

- Tiefbauarbeiten: Johann Pfeuffer GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 23, 97234 Reichenberg mit 711.367,15 € (brutto). Hiervon betrifft ein Betrag von 40.314,89 € (brutto) die Unterhaltungsmaßnahme „Wü3 Deckenerneuerung Kreisverkersplatz in Veitshöchheim“
- Signaltechnik: Siemens Mobility GmbH MO RC-DE SUED, Otto-Hahn- Ring 6, 81739 München mit 202.455,41 € (Brutto)
- Kameraausstattungen: Wagner Sicherheitstechnik GmbH, Käthe-Kollwitz-Straße 3, 97218 Gerbrunn mit 31.230,36 € (Brutto)

Zusammen mit weiteren Kosten wie Beschilderung, Markierung, Ausgleichsmaßnahmen und Grunderwerb fallen für diese Maßnahme geschätzte Gesamtkosten in Höhe von insgesamt ca. 968.000 € an.

Im Haushalt 2018 war für diese Maßnahme für 2018 bereits ein Ansatz in Höhe von 680.000 € enthalten. Da die Maßnahme in 2018 nicht ausgeführt werden konnte, wurde unter Berücksichtigung gestiegener Kosten im Haushaltsentwurf 2019 ein Betrag von 770.000 € aufgenommen.

Auch wenn die Kostenanteile der Gemeinde Veitshöchheim durch den Landkreis Würzburg vereinbarungsgemäß (Ausbauvereinbarung zwischen dem Landkreis Würzburg und der Gemeinde Veitshöchheim vom 18.10.2017 / 27.09.2017) wieder eingeholt werden, muss der Gesamtbetrag von ca. 968.000 € zunächst durch den Landkreis Würzburg gezahlt werden.

Da der Landkreis Würzburg nach der Ausbauvereinbarung für die Vergabe zuständig ist, fallen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 288.000 € an.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 288.000 € ist wie folgt gewährleistet:

- geschätzter Anteil der Gemeinde Veitshöchheim (nicht durch Zuwendung gedeckt): ca. 100.000 €.
- geschätzte Erhöhung des Anteils an der Zuwendung (Landkreis und Gemeinde Veitshöchheim): ca. 130.000 €.
- Der Restliche Betrag in Höhe von ca. 58.000 € (Anteil des Landkreises) soll durch das Organisationsbudget der Finanzverwaltung gedeckt werden.

Nach § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben ab 100.000,00 € beim Kreistag.

Das Staatliche Bauamt Würzburg teilte dem Landkreis Würzburg mit, dass die Bindefrist bereits Ende Januar 2019 ablief und dass der Auftrag spätestens zu diesem Termin vergeben werden sollte. Eine fristgerechte Aufnahme auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 18.03.2019 ist daher nicht mehr möglich.

Nachdem die Vergabe dieser Maßnahme unaufschiebbar ist, erfolgte die für die Vergabe dieser Aufträge erforderliche Bereitstellung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 288.000 € durch Herrn Landrat Nuß im Wege einer dringlichen Anordnung nach § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung.

Debatte:

Herr Schebler, stellv. Fachbereichsleiter Finanzen, Controlling/Kasse, erläutert den Sachverhalt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA, SBA Frau Fischer

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 22.02.2019	Vorlage: ZFB 2/223/2019
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Information über eine dringliche Anordnung gem. § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung (Vergabe zur Maßnahme "Kreisstraße WÜ 59, Instandsetzung der Brücke in Wüstenzell")

Sachverhalt:

Vom Staatlichen Bauamt Würzburg wurde dem Landkreis Würzburg am 12.12.2018 das Auftragschreiben für die Maßnahme „Kreisstraße WÜ 59 Brücke über den Aalbach in Wüstenzell – Instandsetzung Brückenbauwerk und Stützmauern“ vorgelegt.

Die Ausschreibung hat ergeben, dass der Auftrag für diese Maßnahme durch den Landkreis Würzburg mit einer Summe von 209.990,36 € an die Firma Bauwerkinstandsetzung Schmidt GmbH, Werbach vergeben werden soll. Die Vergabe musste noch im Jahr 2018 erfolgen.

Die Vorstellung dieser Maßnahme erfolgte in der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 18.06.2018. Das Staatliche Bauamt wurde hierbei beauftragt, die notwendigen Planungen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen. Die Verwaltung wurde beauftragt die notwendigen Mittel in den Haushalt 2019 mitaufzunehmen. Der Landrat wurde hierbei ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Um geeignete Angebote zu bekommen und um bessere Preise erzielen zu können, wurde nach Mitteilung des Staatlichen Bauamtes Würzburg die Ausschreibung noch im Jahr 2018 durchgeführt. Ein Ansatz für diese Maßnahme ist jedoch erst im Haushalt 2019 vorgesehen.

Da die Vergabe aufgrund der Bindefrist noch im Jahr 2018 erfolgen musste, mussten in 2018 die entsprechenden Mittel in Höhe von 209.990,36 € überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 209.990,36 € ist im Rahmen des Organisationsbudgets des ZFB 2 möglich.

Nach § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben ab 100.000,00 € beim Kreistag.

Nachdem die Vergabe dieser Maßnahme aufgrund der Bindefrist (21.12.2018) unaufschiebbar ist, erfolgte die Bereitstellung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 209.990,36 € im Wege einer dringlichen Anordnung nach § 41 der Geschäftsordnung des Kreistages.

Debatte:

Herr Schebler, stellv. Fachbereichsleiter Finanzen, Controlling/Kasse, erläutert den Sachverhalt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA, SBA Frau Fischer

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 22.02.2019	Vorlage: ZB/014/2019
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Zentraler Steuerungs- und Service-Bereich

Betreff:

Insolvenzsicherungspflicht nach § 8 a Altersteilzeitgesetz (AltTZG); Aktualisierung der Einstandserklärungen zur Insolvenzsicherung durch den Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Für die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH sowie die Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH ist als jeweils insolvenzfähiges Unternehmen bei der Gewährung von Altersteilzeit für das Altersteilzeitwertguthaben eine Insolvenzsicherung verbindlich vorgeschrieben. Von der Versicherungswirtschaft werden verschiedene Versicherungsmöglichkeiten für Insolvenzsicherung angeboten.

Nach Abstimmung mit den Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft des Kommunalunternehmens kann von entsprechenden Versicherungen abgesehen werden, wenn die Gebietskörperschaft für das Altersteilzeitwertguthaben Einstandserklärungen (Bürgschaften) abgibt.

Die Einstandserklärungen erfüllen dann den Sicherungszweck, wenn sie sich konkret auf alle im Rahmen von Altersteilzeiten im Blockmodell erarbeiteten Wertguthaben zuzüglich des darauf entfallenden Gesamtsozialversicherungsbeitrages beziehen.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit hat der Landkreis in der Vergangenheit die erforderlichen Einstandserklärungen abgegeben. Bezogen auf den Stand Dezember 2016 wird die Höhe der Einstandserklärungen wie folgt aktualisiert:

Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH:

69.560,15 € (Stand Dezember 2017: 93.618,03 €)

Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH:

94.068,52 € (Stand Dezember 2017: 90.914,19 €)

Nachdem durch die Gestaltung der Ausgleichspflichten zwischen dem Landkreis und dem Kommunalunternehmen und seinen Gesellschaften eine Insolvenz der betroffenen Gesellschaften in der Praxis nicht möglich ist, ist eine Inanspruchnahme des Landkreises aus den Einstandserklärungen praktisch ausgeschlossen. Es wird deshalb um Zustimmung zur Abgabe der Einstandserklärungen gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Aktualisierung der Einstandserklärungen zur Insolvenzsicherung zu und beauftragt den Landrat, diese zu unterzeichnen.

Debatte:

Herr Künzig, Zentraler Steuerungs- und Servicebereich, erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Aktualisierung der Einstandserklärungen zur Insolvenzsicherung zu und beauftragt den Landrat, diese zu unterzeichnen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2019.02.22/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an ZB

Zur Kenntnis an KU Prof. Dr. Schraml, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 22.02.2019	Vorlage: ZFB 4/018/2019
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Information und Kommunikation und Zentrale Dienste

Betreff:

Beschaffung von Tablets und Notebookwägen für die Realschule am Maindreieck Ochsenfurt, die Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg, das Gymnasium Veitshöchheim und das Deutschhaus-Gymnasium Würzburg

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2018 war die Ausstattung von Tablets der Realschule am Maindreieck Ochsenfurt (32 Stk. und 2 Notebookwägen), der Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg (16 Stk./1 Notebookwägen), des Gymnasiums Veitshöchheim (32 Stk./2 Notebookwägen) sowie des Deutschhaus-Gymnasiums (32 Stk./2 Notebookwägen) geplant. Entsprechende Mittel waren veranschlagt.

Zunächst wurden 2018 insgesamt 32 Tablets beschafft, welche je zur Hälfte bei der Realschule am Maindreieck Ochsenfurt und der Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg zum Einsatz kommen. Der Einsatz der Tablets hängt maßgeblich vom Ausbau des WLANs in den jeweiligen Schulen ab. Die Realschulen Ochsenfurt und Höchberg wurden 2018 hiermit ausgestattet. Das Deutschhaus-Gymnasium Würzburg und das Gymnasium Veitshöchheim sind aktuell in Planung.

Die Ausstattung der Landkreisgymnasien sowie die Beschaffung der noch fehlenden 16 Tablets für die Realschule am Maindreieck Ochsenfurt ist nun geplant.

Im Rahmen des Förderprogramms „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ wurden mit Bescheid vom 12.11.2018 Fördermittel i.H.v. 306.161,00 € bewilligt. Nach den Förderrichtlinien sind die Tablets förderfähig.

Beschafft werden soll das Tablet „Microsoft Surface Pro“ zu einem Einzelpreis i.H.v. 1.355,41 € brutto. Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 115.000,00 € brutto.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Ausschreibung über die Lieferung von Tablets und Notebookwägen durchzuführen und den Auftrag an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag im Rahmen der vorläufigen Haushaltsplanung zu erteilen.

Debatte:

Herr Kuhn, Fachbereichsleiter Information und Kommunikation und Zentrale Dienste, erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt vor, die Ausschreibung über die Lieferung von Tablets und Notebookwägen durchzuführen und den Auftrag an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag im Rahmen der vorläufigen Haushaltsplanung zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2019.02.22/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 4, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 22.02.2019	Vorlage: ZFB 4/019/2019
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Information und Kommunikation und Zentrale Dienste

Betreff:

Ausschreibung und Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Arbeitsplatzsystemen 2019 für das Landratsamt Würzburg und die landkreiseigenen Schulen

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt, den Jahresbedarf des Landratsamt Würzburg sowie der landkreiseigenen Schulen an Arbeitsplatzsystemen (PC, Notebook, Monitor) auch für 2019 über eine Rahmenvereinbarung zu beschaffen.

Der geschätzte Jahresbedarf beläuft sich auf 262 PCs, 16 Notebooks und 235 Monitore, wobei 227 PCs, 12 Notebooks und 205 Monitore verbindlich abzunehmen sind. Basierend auf den Bestelldaten des Vorjahres ist davon auszugehen, dass der Schwellenwert für eine europaweite Vergabe von 221.000 € nicht überschritten wird. Wir rechnen mit einem Gesamtvolumen von ca. 189.000 € netto (verbindliche Abnahmemenge) bzw. 220.000 € netto (voraussichtliche Abnahmemenge). Die Ausschreibung soll daher national erfolgen.

Die Laufzeit soll 12 Monate ab Zuschlag betragen. Eine Kündigung wird nicht erforderlich sein. Eine Verlängerungsoption ist ebenfalls nicht vorgesehen. Als alleiniges Zuschlagskriterium soll der Preis festgelegt werden. Das Leistungsverzeichnis wird entsprechend detailliert gestaltet.

Die notwendigen Mittel sind im Haushaltsentwurf 2019 beantragt. Die Rahmenvereinbarung 2018 endet am 04.03.2019, wobei bereits jetzt sämtliche Arbeitsplatzsysteme abgerufen wurden. Eine weitere Bestellung ist daher nicht mehr möglich. Zur Erhaltung des Dienstbetriebes ist es zwingend erforderlich, die Ausschreibung bereits jetzt auf den Weg zu bringen, zumal der Markt derzeit mit Lieferschwierigkeiten zu kämpfen hat, welche sich auch auf die Auslieferung an uns auswirken. Die Anforderung des Art. 63 Abs. 1 Nr. 1 BayLkrO ist somit gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Arbeitsplatzsystemen durchzuführen und den Auftrag an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zu erteilen

Debatte:

Herr Kuhn, Fachbereichsleiter Information und Kommunikation und Zentrale Dienste, erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt vor, die Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Arbeitsplatzsystemen durchzuführen und den Auftrag an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zu erteilen

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2019.02.22/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 4, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 22.02.2019	Vorlage: SFB 4/072/2019
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:
Förderung Ladeinfrastruktur

Anlage/n: Präsentation
Förderrichtlinie zum Aufbau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Sachverhalt:

Mit der Erstellung des Energiekonzeptes im Jahr 2013 und dem Beschluss des Kreistages, die Umsetzung der einzelnen Handlungsempfehlungen für eine zukunftsweisende und nachhaltige Entwicklung zu fördern, soll auch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Zahlreiche Projekte wurden/werden im Rahmen des Maßnahmenkatalogs bereits umgesetzt.

Der Landkreis Würzburg hat beispielsweise zwei Elektro-Dienstfahrzeuge im Einsatz und mit mittlerweile zwei zeitweise bis zu vier öffentlich zugänglichen Ladestationen am Landratsamt für ein positives Signal und Bekenntnis zur E-Mobilität gesorgt.

Im **August 2015 waren 95** rein elektrisch betriebene Elektrofahrzeuge (93 PKW und 2 LKW) im Landkreis Würzburg zugelassen. **Aktuell (Stand 14.01.2019) sind dies 290** (273 PKW und 17 LKW) hinzu kommen 140 Hybridfahrzeuge (extern aufladbar).

Im Rahmen des Regionalmanagements des Landkreises Würzburg sollte ab 2016 u. a. der Ausbau der Ladeinfrastruktur initiiert und unterstützt werden. Mit allen Energieversorgern im Landkreis Würzburg wurden deshalb Verhandlungen geführt, um attraktive Angebote für die Gemeinden zu erreichen. Die gesammelten Informationen und konkreten Verfahren wurden allen Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Seit 2016 konnten so in Zusammenarbeit mit Energieversorgern bisher 15 zusätzliche kommunale Ladesäulen in 13 kreisangehörigen Gemeinden in Betrieb genommen werden.

Im Rahmen einer Stabsbesprechung wurde bereits im August 2015 eine Förderung durch den Landkreis im Rahmen der zur Verfügung stehenden bzw. gestellten Haushaltsmittel abgesprochen. Damit eine Förderung auf einer konkreten und verbindlichen Basis erfolgen kann, wurden verwaltungsseitig Regelungen aufgestellt.

Der Landkreis förderte seit 2016 neben Landes- und Bundesprogrammen sowie dem Engagement von Energieversorgern zusätzlich mit insgesamt 10.000 €. Haushaltsmittel wurden dafür vom Kreistag ausreichend zur Verfügung gestellt.

Der Kreisausschuss wurde insbesondere am 24.04.2017 zu folgenden Förderregelungen informiert:

- Eine Förderung von öffentlicher Ladeinfrastruktur für E-Mobile wird nur im Rahmen der hierfür zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel gewährt,
- die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses,
- pro E-Mobilladestation beträgt der Zuschuss max. 50 % des Eigenanteils der Kommune jedoch max. 1.000 Euro pro Ladestation, bei einer Förderung durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur werden lediglich die nichtförderfähigen Aufwendungen berücksichtigt,
- die Finanzierung der Maßnahme muss gesichert sein und mit einem Kosten- und Finanzierungsplan dargestellt werden,
- die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Auftragsvergabe,
- die Ladestation muss auf öffentlichem oder öffentlich zugänglichem Grund errichtet werden.

Im Hinblick auf die künftige Förderung und Veranschlagung von Haushaltsmitteln wird dem Kreisausschuss beigefügte Förderrichtlinie zur Beschlussfassung vorgelegt, um eine Verabschiedung in der nächsten Kreistagssitzung zu empfehlen. Eine transparente, nachvollziehbare und mittelfristige Förderung des weiteren Ausbaus ist damit gewährleistet. Die Förderregelungen bleiben inhaltlich unverändert.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss unterstützt die bisherigen und künftigen Aktivitäten rund um den Aufbau von Ladeinfrastruktur für Elektromobile. Dem Kreistag wird empfohlen, die „Förderrichtlinie Elektromobilität“ in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Debatte:

Herr Dröse, Fachbereichsleiter Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement, erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

Beschluss:

Der Kreisausschuss unterstützt die bisherigen und künftigen Aktivitäten rund um den Aufbau von Ladeinfrastruktur für Elektromobile. Dem Kreistag wird empfohlen, die „Förderrichtlinie Elektromobilität“ in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2019.02.22/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 22.02.2019	Vorlage: SFB 4/071/2019
		TOP 9
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:
Regionalmanagement des Landkreises Würzburg

Anlage/n: Präsentation
Projektbeschreibungen Regionalmanagement 2019 – 2021

Sachverhalt:

Das Regionalmanagement beim Landkreis Würzburg wurde erstmals 2016 eingerichtet und hat die Aufgabe übernommen, für den gesamten Landkreis Projekte zu entwickeln und umzusetzen, die unter Beachtung der politischen Vorgaben und landesplanerischen Zielsetzungen zu einem Mehrwert im gesamten Kreisgebiet führen sollen.

Mit den Aktivitäten in den verschiedenen Handlungsfeldern und den zahlreichen Kooperationspartnern wird der inhomogenen Struktur und den unterschiedlichen Bedürfnissen im Landkreis entgegen gewirkt. Die Auswahl der Handlungsfelder ist im Hinblick auf die Gesamtsituation, z. B. beim Fachkräfte- und Nachwuchsmangel, oder schwerpunktmäßigen Herausforderungen, z. B. Bevölkerungsrückgang und Leerstandsproblematik, in einzelnen Regionen erfolgt.

Eine Abgrenzung zwischen den interkommunalen Allianzen zum Regionalmanagement des Landkreises Würzburg ist durch den ständigen Austausch und die Teilnahme an den einzelnen Lenkungsgruppensitzungen der Initiativen gegeben. Ziel des Regionalmanagements ist die zukunftsfeste Weiterentwicklung des gesamten Kreisgebietes, dabei die besonderen Kompetenzen des Landkreises zu nutzen und weiter in Wert zu setzen (z.B. Stadt-Land-Kooperation). Hierbei wird innerregionale Konkurrenz vermieden und in enger Kooperation und Abstimmung mit bestehenden Initiativen, insbesondere mit der Region Mainfranken GmbH gehandelt.

Bisherige eigene Projekte bzw. Themenfelder 2016 - 2018

Das Regionalmanagement des Landkreises Würzburg wurde im Sommer 2015 vorbereitet und startete zum 01.01.2016 gefördert im Rahmen der Förderrichtlinie Regionalmanagement (FÖRRReg) mit acht Projekten in fünf Handlungsfeldern, die gleichzeitig zentralen Zukunftsthemen der Landesentwicklung entsprachen.

Nachfolgende Projekte wurden vom Regionalmanagement im Förderzeitraum 2016 – 2018 umgesetzt:

Handlungsfeld Demografischer Wandel

Initiierung neuer Nahversorgungsstrukturen
Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) in kleinen und mittleren Betrieben

Handlungsfeld Wettbewerbsfähigkeit

Fachkräfte- & Nachwuchsinitiative
Netzwerk Förderberatung

Handlungsfeld Siedlungsentwicklung

Aufbau eines interkommunalen Gewerbeflächenmanagements als Grundlage einer Innenentwicklungsstrategie und Flächenmanagements für die landkreisweite Innenentwicklung:

Handlungsfeld Regionale Identität

Regionalinitiative "Willkommenskultur"
Museumsnetzwerk Landkreis Würzburg – während des Förderzeitraums kamen das Netzwerk Theater und Netzwerk Musik hinzu.

Handlungsfeld Klimawandel und Energie

Erstellung einer gemeinsamen Klimaschutzstrategie u. a. durch eine Energie-/Klimaschutzoffensive in kleinen und mittleren Unternehmen, Schulen und Gemeinden und der Koordinierung und Beratung zum Aufbau einer E-Mobil-Ladeinfrastruktur

Die Projekte wurden mit Bescheid vom 04.07.2016 anerkannt und genehmigt. Insgesamt konnten damit **222.837,93 € an Fördermitteln** eingeworben werden.

Das Regionalmanagement des Landkreises Würzburg war damit als einziges in allen fünf Handlungsfeldern aktiv. Im Handlungsfeld „Klimawandel und Energie“ waren zum Zeitpunkt der Antragstellung nur 2 Regionalmanagements in Bayern tätig.

Zu einzelnen Projektinhalten wird auf den beigefügten Bericht verwiesen.

Im Dezember 2016 wurde das **Projekt „Landesgartenschau 2018“** zusätzlich beantragt und mit Bescheid vom 12.07.2017 genehmigt. Für dieses Projekt wurden zusätzlich **47.229,99 € Fördermittel** zur Verfügung gestellt.

Die Projektergebnisse und die Dokumentation zum LGS-Projekt wurden bereits in der Kreis-ausschusssitzung am 19.11.2018 vorgestellt und an die Kreis-ausschussmitglieder ausgegeben.

Das Regionalmanagement des Landkreises Würzburg erhielt für die Zeit 2016 – 2018 Förderbescheide in Höhe von insgesamt 270.067,92 €.

Neue Förderrichtlinien und Projekte bzw. Themenfelder für den Zeitraum 2019 - 2021

Im Einzelnen werden folgende Zielsetzungen mit den neuen Initiativen des Regionalmanagements angestrebt:

Handlungsfeld/Projekt	Zielsetzung
Demografischer Wandel/ Daseinsvorsorgestrategie	Steigerung oder Erhalt der Attraktivität der Gemeinden als Lebens- und Arbeitsort. Eine Neubürgergewinnung soll u. a. durch die Darstellung von Daseinsvorsorgestrukturen und Mitwirkung bei der Verbesserung dieser erfolgen. Damit wird die Reduzierung von Abwanderungen junger Menschen und junger Familien angestrebt. Eine Inwertsetzung der Infrastrukturleistungen und bedarfsgerechte Betrachtung mit ggf. Anpassung an die sich ändernde Altersstruktur soll zusätzlich erreicht werden.
Wettbewerbsfähigkeit/ Praktika-Vermittlungsplattform, „Wertebündnis Region Würzburg“ – Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung und „GIS Landkreis Würzburg“	Die Vernetzung von Kammern, Agentur für Arbeit und den Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Würzburg, um Aktivitäten zur Milderung von Nachwuchs- und Fachkräftemangel abzustimmen. Hier wird eine abgestimmte(re) Zusammenarbeit angestrebt. Die bisherigen Bemühungen in diesem Bereich sollen auf das Gebiet der Stadt Würzburg ausgebaut werden, damit Unternehmen im ländlichen Raum vom Wissenschaftsraum Würzburg, der Möglichkeit von Kooperationen und den dort studierenden und lebenden Menschen profitieren können. Die Reduzierung der offenen Stellen und künftigen Bedarfe gleichermaßen ist angestrebt, ohne die Mitarbeiterbindung zu vernachlässigen. Die Steigerung der Attraktivität der Unternehmen als Arbeitgeber und Partner in der Gesellschaft als weiterer wichtiger Baustein soll weiter etabliert werden. Die vorhandene unternehmerische Gesellschaftsverantwortung ist besser darzustellen und weitere Unternehmen/Betriebe sind dafür zu begeistern. Daten zu bündeln, aufzubereiten und für verschiedene Zielgruppen zu visualisieren, sind im digitalen Zeitalter gängige und viel genutzte Möglichkeiten, um Informationen zu präsentieren. Erfahrungen aus anderen Projekten und Kooperationen haben gezeigt, dass Datenabfragen, die Zusammenführung dieser Datenbestände und die Zurverfügungstellung sinnvoller Kooperationen für eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sind. Dies sowohl als Informationssystem für Bürger wie auch für Zuzugsinteressierte oder Investoren.

Regionale Identität/ „Kulturregion Landkreis Würzburg“	Die Steigerung der Bekanntheit der kulturellen Aktivitäten, der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren, Sparten und den Gebietskörperschaften sowie die Darstellung von Handlungsbedarfen wird hier verfolgt. Eine weitere Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in den kulturellen Vereinigungen ist gewünscht.
Klimawandel/ Regionales Mitfahrer-Portal	Eine Reduzierung der Feinstaub- und CO2-Belastungen in der Region wird als gemeinsames Ziel von Stadt und Landkreis angestrebt. Energiewende und Klimawandel sind nur gemeinsam zu bewältigen. Die Milderung des Verkehrsaufkommens und der damit verbundenen Lärmbelastung in Stadt und Landkreis soll erreicht werden. Die damit verbundene höhere Auslastung der ÖPNV-Angebote und P&R-Angebote wird als Teilziel verfolgt.

Für weitere Informationen werden die Projektbeschreibungen und –zielsetzungen in der Anlage beigefügt.

Debatte:

Herr Dröse, Fachbereichsleiter Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement, erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an ZB, S

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 22.02.2019	Vorlage: SFB 2/043/2019
		TOP 10
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB2)

Betreff:

Vorbereitung der Kreistagssitzung am 18.03.2019

Sachverhalt:

Folgende Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Kreistages am Montag, den 18.03.2019 sind angemeldet und sollen in der Sitzung behandelt werden:

- Haushaltssatzung 2019 des Landkreises Würzburg mit Haushaltsplan und Stellenplan
- Information über eine dringliche Anordnung gem. § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung (Vergabe zur Maßnahme Signalisierung der Kreuzungen an der WÜ 3 in Veitshöchheim)
- Information über eine dringliche Anordnung gem. § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung (Vergabe zur Maßnahme „Kreisstraße WÜ 59, Instandsetzung der Brücke in Wüstenzell“)
- Förderung Ladeinfrastruktur
- Antrag des BRK; Personalausstattung im Jugendzentrum Ochsenfurt
- Personalausstattung für die Servicestelle Ehrenamt
- Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
- Bestellung des Stellvertreters des Landrats

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 2

Zur Kenntnis an S

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 22.02.2019	Vorlage:
		TOP 11
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

Nachdem keine weiteren Wünsche und Anträge vorhanden sind, beendet **Landrat Nuß** den öffentlichen Teil der Sitzung um 10:25 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r